

Die Entwicklung der erzieherischen Hilfen

Der Bedarf an erzieherischen Hilfen steigt, ebenso die dafür einzusetzenden finanziellen Mittel. Auf diesen einfachen Nenner lässt sich die Entwicklung dieses Jahres bringen. Differenzierter fällt die Analyse der Ursachen aus.

In der Bevölkerung gibt es mittlerweile eine hohe Sensibilität im Hinblick auf Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern. Rund 100 Meldungen erreichten das Jugendamt in diesem Jahr, drei Mal mehr als noch vor wenigen Jahren. In den meisten dieser Fälle zeigte sich ein Hilfebedarf, manchmal braucht es auch Kontrolle,

um weiteren Gefährdungen von Kindern entgegenzuwirken. Dabei sind spektakuläre Verhältnisse, die ein sofortiges Herausnehmen eines Kindes aus der Familie erfordern, eher selten.

Zunehmenden Hilfebedarf vermerken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts aus so genannten Risikofamilien, insbesondere bei Kindern aus Scheidungsfamilien. Auch kinderreiche Familien und Alleinerziehende sind eher in der Situation, ergänzende Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen zu müssen. Fallen mehrere Risiken zusammen, summieren sich die Aufwendungen für die Hilfen.

Hilfeart	Sept. 2007	Sept. 2008
Soziale Gruppenarbeit	104	114
Erziehungsbeistand	14	15
Sozialpädagogische Familienhilfe	111	121
Tagesgruppe	14	17
Vollzeitpflege	76	75*
Heimerziehung	41	37
Summe	360	379

** Bei dieser Zahl sind die Erstattungen an andere JH-Träger nicht dabei - nur tatsächliche Pflegefamilien im ADK.*

Entgeltverhandlungen in der Jugendhilfe

Die erzieherischen Hilfen der Jugendhilfe sind Investitionen in die Zukunft. Der Landkreis nimmt hier viel Geld in die Hand. Der Kreishaushalt weist für 2008 für erzieherische Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt einen Zuschussbedarf in Höhe von 4,6 Millionen Euro aus.

Im Zentrum steht die Hilfe für die Betroffenen; doch muss immer auch die wirtschaftliche Verwendung der dafür eingesetzten Mittel verantwortet werden. Das Jugendhilfegesetz verpflichtet den Landkreis als Jugendbehörde dazu, mit Partnern in der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung abzuschließen. Auf Landesebene wird zuvor zwischen den kommunalen Spitzenver-

bänden ein Rahmenvertrag geschlossen, auf dessen Basis die Jugendämter mit ihren Einrichtungen vor Ort konkrete Preise für die einzelnen Leistungsmodul verhandeln. Unterstützt werden die Jugendämter dabei vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS).

Diese Verhandlungen gestalten sich zum Teil sehr schwierig, da ein Interessenskonflikt zwischen dem Leistungsträger und dem Leistungserbringer oft unvermeidlich ist. Auf der einen Seite ist der Landkreis als Auftraggeber verpflichtet, seine Mittel möglichst sparsam einzusetzen, auf der anderen Seite muss jeder freie Träger darauf achten, dass er seinen Betrieb kostendeckend führen kann. Und beide Seiten müssen sicher stellen, dass die Qualität der Lei-

stung stimmt. Nicht immer kann in diesen Verhandlungen eine Übereinkunft erzielt werden. In diesen Fällen wird auf Landesebene eine Schiedsstelle angerufen, deren Entscheidung für die Beteiligten dann bindend ist.

2007 wurde auf Landesebene ein neuer Rahmenvertrag vereinbart. Dies hat zur Folge, dass bis 2010 im stationären Bereich (Heimaufenthalt für Jugendliche) alle Vereinbarungen neu verhandelt werden müssen. Mit dem größten Anbieter im Landkreis, dem St. Konrad-Haus in Schelklingen, ist damit im November begonnen worden. Daneben fanden Verhandlungen im ambulanten Bereich (familienunterstützende Hilfen) bereits in diesem Jahr mit dem Oberlinhaus und dem Guten Hirten in Ulm ihren Abschluss.

Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Rund 20 Prozent aller Kinder leiden nach verschiedenen aktuellen Untersuchungen an einer seelischen Erkrankung. Die Tendenz ist steigend. Über niedergelassene Fachärzte, das sozialpädiatrische Zentrum und die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Ulm finden die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern den Weg zur Eingliederungshilfe des Landratsamts.

Häufig treten die Erkrankungen als Störungen des Sozialverhaltens auf. Diese Kinder tun sich schwer im Kindergarten oder in der Schule. Sie können sich oft nicht an Regeln halten, tyrannisieren andere Kinder, sind aggressiv oder reagieren in Konfliktsituationen mit schweren Wutausbrüchen.

Oft kommt ein Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom hinzu. Mit Beginn der Schulzeit gibt es deshalb in vielen Familien täglich wiederkehrende Auseinandersetzungen um die Hausaufgaben und das Lernen. Die Nerven von Eltern und Kind liegen nicht selten blank. Manche dieser Kinder werden schon im Kindergarten vom weiteren Besuch ausgeschlossen, andere ereilt dieses Schicksal erst in der Schule. Freizeitaktivitäten der Kinder scheitern immer wieder an ihrem schwer erträglichen Verhalten.

Auch Teilleistungsstörungen, die sich in der Schule als Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwäche äußern, spielen in der Eingliederungshilfe eine Rolle. Manche Kinder leiden

unter ihrem Misserfolg, isolieren sich in der Klassengemeinschaft, zeigen sich zu Hause unzugänglich und vermeiden Kontakte zu Gleichaltrigen. Diese Kinder brauchen therapeutische und soziale Hilfen, um wieder Erfolgserlebnisse zu haben und ihr Selbstwertgefühl zu stabilisieren. Ein mit dem Fachdienst Schule und Bildung des Landratsamts entwickeltes Prüfschema garantiert, dass Eingliederungshilfe erst dann einsetzt, wenn alle schulischen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Störungen im Sozialverhalten sind auch im Jugendalter eine häufige Ursache für Erziehungsmaßnahmen. Nicht selten äußern sich diese über die beschriebenen Symptome hinaus durch Schule schwänzen, von zu Hause Weglaufen oder kriminelles Verhalten wie Diebstahl, Körperverletzung oder Drogenmissbrauch. Andere junge Menschen leiden an schweren Persönlichkeits- oder Essstörungen.

Die Störungen im Jugendalter können so belastende Ausmaße annehmen, dass ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht mehr möglich ist. Demgegenüber ist es bei Kindern oft möglich, mit ambulanten therapeutischen und pädagogischen Hilfen einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung zu nehmen.

Die Aufwendungen des Landkreises für Eingliederungshilfen für junge Menschen mit seelischer

Behinderung werden 2008 rund 1.165.000 Euro betragen. 2007 waren es 833.196 Euro.

Hilfeart	Sept. 2007	Sept. 2008
ambulante Hilfen	39	35
stationäre Hilfen	14	21
Summe	53	56

Neues Unterhaltsrecht

Nach bisherigem Recht wurden Kinder sowie geschiedene oder aktuelle Ehegatten gleichrangig behandelt. Seit 1. Januar 2008 müssen nun Unterhaltsansprüche von Kindern vollständig gedeckt werden; erst danach erhalten weitere Personen wie allein erziehende Mütter oder Väter Unterhalt. Ob Mutter und Vater der Kinder verheiratet waren oder auf den Trauschein verzichtet haben spielt für den Unterhalt keine Rolle mehr. So sieht es das neue Unterhaltsrecht vor.

So sind nun alle Unterhaltsberechtigten in einer Rangfolge aufgeteilt. Erst wenn alle aus

dem ersten Rang befriedigt sind, kommen die aus dem nächsten Rang an die Reihe.

Die Rangfolge:

- 1.** Minderjährige unverheiratete Kinder sowie volljährige unverheiratete Kinder bis 21 Jahre in Schulausbildung und bei einem Elternteil wohnend,
- 2.** Kinder betreuende Ehegatten (auch geschiedene), Kinder betreuende nichteheliche Mütter und Väter, nicht betreuende (auch geschiedene) Ehegatten nach längerer Ehedauer,
- 3.** Ehegatten, die keine Kinder betreiben und bei denen keine lange Ehedauer vorliegt,
- 4.** volljährige Kinder, die nicht unter 1. fallen,
- 5.** Enkel, Urenkel etc.,
- 6.** Eltern,
- 7.** Großeltern, Urgroßeltern etc.

Der Mindestunterhalt beträgt derzeit für Kinder in der

- **Alterstufe 1** (0-5 Jahre)
279 Euro
- **Alterstufe 2** (6-11 Jahre)
322 Euro
- **Alterstufe 3** (12-17 Jahre)
365 Euro

In der Regel wird das hälftige Kindergeld von derzeit 77 Euro angerechnet.

Die Höhe des Unterhalts hängt von verschiedenen Einflussfaktoren ab. Zum Beispiel sollen dem erwerbstätigen Unterhaltsverpflichteten mindestens 900 Euro verbleiben. Weiter spielt es eine Rolle, wie viele Personen Unterhalt erhalten. Ist das bereinigte Einkommen höher als 1.500 Euro, wird ein höherer Unterhalt als der Mindestunterhalt geschuldet.

Das Jugendamt bietet seine Hilfe an, um Unterhaltsansprüche von Kindern bei dem El-

terteil geltend zu machen, bei dem das Kind nicht lebt. Als „Beistand“ ermittelt der Sachbearbeiter das Einkommen des Unterhaltspflichtigen, errechnet die Höhe des Unterhalts und versucht, durch Gespräche mit allen Beteiligten eine Einigung herbeizuführen. Die freiwillig erklärte Unterhaltspflichtung kann vom Jugendamt beurkundet werden. Ist der Unterhalt streitig, so vertritt der Beistand des Jugendamts das Kind in einem gerichtlichen Unterhaltsverfahren.

Bis August 2008 wurden für 1.520 Kinder und Jugendliche 1,13 Millionen Euro Unterhaltseinnahmen realisiert.



Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss für allein Erziehende beträgt seit 1. Januar 2008

- für Kinder bis unter 6 Jahren
125 Euro monatlich,
- ab 6 bis unter 12 Jahren
168 Euro monatlich.

Im Dezember 2007 haben 596 allein Erziehende im Alb-Donau-Kreis Unterhaltsvorschuss erhalten. Bis August 2008 haben sich die Empfängerzahlen um 26 auf 569 Personen reduziert. 2007 wurden 1,07 Millionen Euro Leistungen ausbezahlt, bis August 2008 sind es 792.000 Euro.

Die unterhaltspflichtigen Eltern- teile werden durch die öffent- liche Leistungen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Bei rund 800 unterhaltspflichtigen Eltern wurden Ersatzleistungen geltend gemacht. Im Jahr 2007 gingen dafür 389.000 Euro ein, bis August 2008 waren es 260.000 Euro.



Beispiel:

Eine allein erziehende Mut- ter beantragt am 11. Februar 2008 Unterhaltsvorschuss für ihren neunjährigen Sohn, da der Vater derzeit nur monat- lich 60 Euro Unterhalt zahlen kann. Die Anspruchsvoraus- setzungen sind erfüllt.

Ab 1. Januar 2008 wird folgende Leistung bewilligt:

Mindestunterhalt	322 Euro
abzüglich Kinder- geld für ein erstes Kind	154 Euro
abzüglich monatlicher Unterhalt Vater	60 Euro

**monatlicher Unter-
haltsvorschuss 108 Euro**

Der Jugendhilfeausschuss

Die Aufgaben des Jugend- amtes werden durch den Jugendhilfeausschuss des Alb- Donau-Kreises und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen. Der Jugend- hilfeausschuss ist ein beschlie- ßender Ausschuss des Kreis- tags. Er tritt bedarfsorientiert zusammen. Der Ausschuss be- fasst sich mit aktuellen Pro- blemlagen junger Menschen und ihrer Familien und gibt Anstöße zur Weiterentwik- lung der Jugendhilfe. Darüber hinaus gehören die Jugend- hilfeplanung und die Förde- rung der freien Jugendhilfe zu den zentralen Inhalten des Ausschusses.

Dem Ausschuss gehören neben dem Landrat als Vorsit- zendem stimmberechtigt sie- ben Kreisrätinnen und Kreis- räte, zwei in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer, drei Frauen und Männer auf

Vorschlag der Jugendverbän- de und ebenso viele auf Vor- schlag der Verbände der frei- en Wohlfahrtspflege an. Da- rüber hinaus vervollständigen sechs beratende Mitglie- der den Ausschuss. Dies sind Ver- treter der Kirchen, der Schule, der Rechtspflege, der Agentur für Arbeit und der Polizei.

Ein Schwerpunktthema des Jugendhilfeausschusses in diesem Jahr war der zuneh- mend öffentlich wahrnehmbare Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen. Die Aus- schussmitglieder informierten sich aus erster Hand über das Phänomen aus der Sicht von Polizei, Suchtberatung, So- zialmedizin, Suchtpräventi- on und Ordnungsverwaltung. Der Ausschuss begrüßte das von der Suchtberatung der Ca- ritas, dem Jugendamt und der Polizei im Frühjahr 2008 be- gonnene Projekt zur Über- windung des jugendlichen Suchtmittelmissbrauchs.